

AMTSBLATT

für die

GEMEINDE EICHWALDE



Inhalt

Amtlicher Bekanntmachungsteil

Amtlicher Bekanntmachungsteil	Seite
-------------------------------	-------

Beschlüsse der Gemeindevertretersitzung vom 30.09.2014	2
--	---

Nichtamtlicher Bekanntmachungsteil

Aufruf zur Haus- und Straßensammlung 2014	7
---	---

Lose Beilage: Flyer Polizeipräsidium	
--------------------------------------	--

Impressum	8
-----------	---

Amtlicher Bekanntmachungsteil

Beschlüsse der Gemeindevertreterversammlung vom 30.09.2014

Beschluss Nr. GV 069/2014 Wahl von Mitgliedern des Kulturbeirates

Die Gemeindevertretung wählt folgende Kandidaten für den Kulturbeirat für die Dauer der Wahlperiode 2014 – 2019.

1. Barbara Winter
2. Christine Schlosser
3. Regine Meyer
4. Martina Büttner
5. Birgit Liedtke

Beschluss Nr. GV-066/2014 Wahl von Mitglieder des Seniorenbeirates

Die Gemeindevertretung wählt folgende Kandidaten für den Seniorenbeirates für die Dauer der Wahlperiode 2014 – 2019.

1. Bärbel Schmidt
2. Herbert Boeck
3. Vera Schrock,
4. Bärbel Gaidies,
5. Dr. Sigrid Henße
6. Marga Taege
7. Maria Carius
8. Karsten Rydzy
9. Gerlinde Havemann

Beschluss Nr. GV-070/2014 Wahl von Mitgliedern des Umweltbeirates

Die Gemeindevertretung wählt folgende Kandidaten für den Umweltbeirat für die Dauer der Wahlperiode 2014 – 2019.

1. Jürgen Strübing
2. Hagen Wallburg
3. Jörg Waschner
4. Andre` Wunsch
5. Hannelore Martin

Beschluss Nr. GV-068/2014

Bestätigung der Eröffnungsbilanz der Gemeinde Eichwalde zum Bilanzstichtag 01.01.2011.

Die Gemeindevertretung bestätigt die mit der Einführung der doppelten Buchführung erstellte und als Anlage beigefügte Eröffnungsbilanz zum Bilanzstichtag 01.01.2011 mit ihren Anlagen gemäß § 85. Abs. 4 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgK-Verf).

Nach Abschluss der Prüfung der Eröffnungsbilanz und deren Anlagen wurde der Gemeinde Eichwalde folgender Bestätigungsvermerk des gemeinsamen Rechnungsprüfungsamtes für die Gemeinden Zeuthen, Eichwalde, Schulzendorf und die Stadt Wildau erteilt:

„Die Eröffnungsbilanz zum 01.01.2011 spiegelt ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Schuldenlage der Gemeinde Eichwalde wieder. Sie wurde entsprechend den gesetzlichen Vorschriften sowie den in der Gemeinde eigens dafür aufgestellten Regeln zur Bewertung des Vermögens und der Schulden aufgestellt.

Die im Bewertungshandbuch festgelegten Bewertungsmaßstäbe und Regeln befinden sich in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Regelungen und vertiefen den Regelungsbedarf der in der Gemeinde Eichwalde vorliegenden Bedingungen.“

Jeder kann während der allgemeinen Sprechzeiten der Gemeinde Eichwalde Einsicht in die Eröffnungsbilanz und deren Anlagen im Rathaus Eichwalde, Grünauer Straße 49, im Geschäftsbereich Finanzverwaltung, nehmen.

Beschluss Nr. GV-083/2014

Bebauungsplan Nr. 23 "Gewerbegebiet", Abwägungsbeschluss im Rahmen des ergänzenden Verfahrens nach § 214 Abs. 4 BauGB

Die Gemeindevertretung beschließt die Abwägung der Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie die Stellungnahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 4a Abs. 3 BauGB mit Stand September 2014 im Rahmen des ergänzenden Verfahrens gemäß § 214 Abs. 4 BauGB.

Beschluss Nr. GV-084/2014

Bebauungsplan Nr. 23 "Gewerbegebiet", Satzungsbeschluss

1. Die Gemeindevertretung Eichwalde beschließt aufgrund des § 10 BauGB den Bebauungsplan Nr. 23 „Gewerbegebiet“, bestehend aus der Planzeichnung –Teil A und den textlichen Festsetzungen –Teil B im Rahmen des ergänzenden Verfahrens gemäß § 214 Abs. 4 BauGB erneut als Satzung, Stand September 2014.
2. Die Gemeindevertretung Eichwalde billigt die Begründung zu oben genanntem Bebauungsplan, Stand September 2014.
3. Der Bürgermeister wird beauftragt, die Satzung zum Bebauungsplan Nr. 23 „Gewerbegebiet“ ortsüblich bekannt zu machen.
4. Die neu bekannt gemachte Satzung zum Bebauungsplan Nr. 23 „Gewerbegebiet“ tritt rückwirkend zum Zeitpunkt der erstmaligen Bekanntmachung am 24. Juli 2013 in Kraft.

Beschluss Nr. GV-077/2014

Straßenreinigung, Winterdienst, Laubentsorgung 2013

1. Die Gemeindevertretung nimmt die Nachkalkulation 2013 für die Straßenreinigung, Winterdienst und Laubentsorgung in der Gemeinde Eichwalde mit dem Ergebnis der Kostenüberdeckung in Höhe von 779,72 EUR zur Kenntnis.
2. Diese Kostenüberdeckung ist gemäß § 6 Abs. 3 KAG im Rahmen der Gebührenerhebung für das Jahr 2015 auszugleichen.

Beschluss Nr. GV-079/2014

Straßenreinigung, Winterdienst, Laubentsorgung 2015

1. Die Gemeindevertretung nimmt die Vorkalkulation 2015 für die Straßenreinigung, Winterdienst und Laubentsorgung in der Gemeinde Eichwalde zur Kenntnis.
2. Die Gemeindevertretung beschließt, als Basis für die Gebührenkalkulation 2015 die Annahme von
 - a) 8 winterdienstfreien Wochen in der Zeit von November bis März und
 - b) eine Preiserhöhung im Rahmen der Neuausschreibung von 10% heranzuziehen.

Beschluss Nr. GV-080/2014

Satzung zur 2. Änderung der Gebührensatzung zur Straßenreinigungssatzung der Gemeinde Eichwalde (2. Straßenreinigungsgebührenänderungssatzung 2015)

Die Gemeindevertretung beschließt die Satzung zur 2. Änderung der Gebührensatzung zur Straßenreinigungsgebührensatzung (2. Straßenreinigungsgebührenänderungssatzung 2015).

Beschluss Nr. GV-081/2014

Bebauungsplan Nr. 24 "Wohnpark am Zeuthener See"; Abwägung der Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und Öffentlichkeit und Billigung des 1. Entwurfes zur Beteiligung der Öffentlichkeit

1. Die Gemeindevertretung beschließt die Abwägung der Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB sowie die Stellungnahmen aus der Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB.
2. Die Gemeindevertretung billigt den 1. Entwurf des Bebauungsplan Nr. 24 „Wohnpark am Zeuthener See“ bestehend aus Planzeichnung (Teil A) und textlichen Festsetzungen (Teil B) sowie der Begründung in der vorliegenden Fassung, Stand Juni 2014.
3. Der Bürgermeister wird beauftragt, die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die Bedenken und Anregungen im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung erhoben haben, über das Abwägungsergebnis in Kenntnis zu setzen und die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB zum 1. Entwurf des Bebauungsplanes, Stand Juni 2014, durchzuführen.

Beschluss Nr. GV-078/2014

Antrag Fraktion B90/GRÜNE - Ausbau von Straßenquerungen

Die Gemeindevertretung beschließt die Prüfung der Kosten von Fußwegquerungen in der Waldstraße, explizit August-Bebel-Allee, Grünauer und Gosener Straße, mit dem Ziel die Planungen und Finanzierungen in den Haushalt 2015 aufzunehmen und die Planungen dazu in diesem Jahr zu beginnen und in den entsprechenden Fachausschüssen vorzulegen.

Beschluss Nr. GV-089/2014- nichtöffentlich- Vergabe der Straßenbaumpflanzungen 2014.

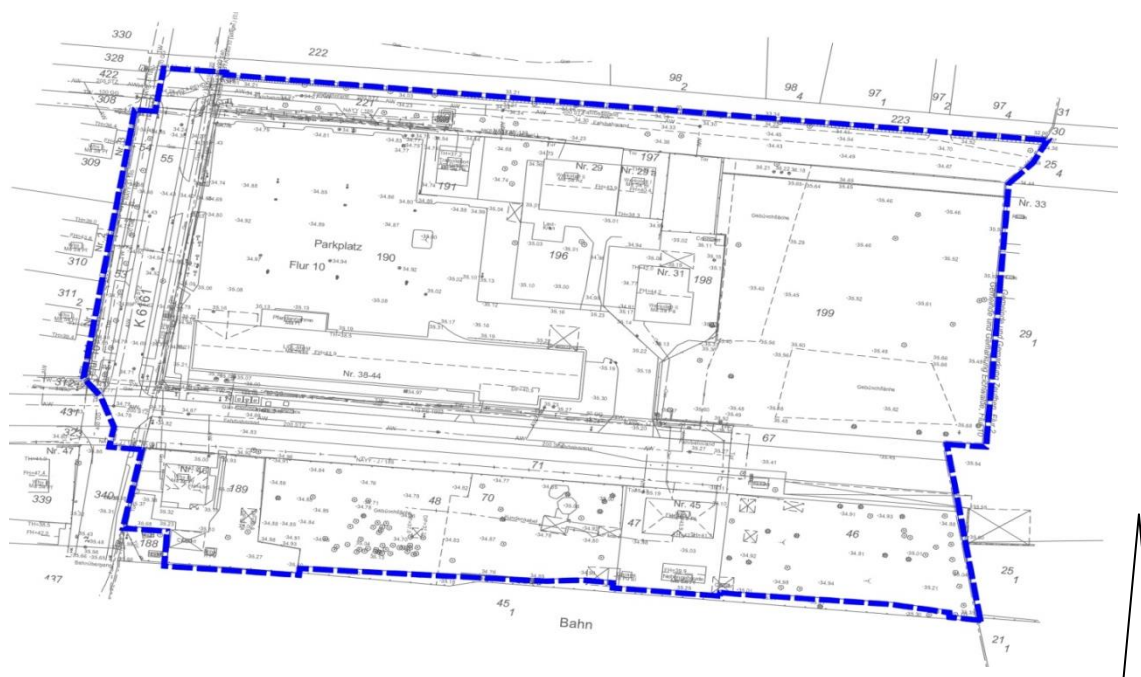
Beschluss Nr. GV-082/2014

Bebauungsplan Nr. 23 "Gewerbegebiet", Aufstellungsbeschluss zum ergänzendes Verfahren gemäß § 214 Abs. 4 BauGB

Die Gemeindevertretung Eichwalde beschließt, Fehler bei der ursprünglichen Beschlussfassung zum Bebauungsplan Nr. 23 „Gewerbegebiet“ vorsorglich durch ein ergänzendes Verfahren gemäß § 214 Abs. 4 BauGB zu heilen. Der Geltungsbereich umfasst unverändert die Flurstücke 46, 47, 48, 53, 54, 55, 67, 70, 71, 189, 190, 191, 196, 197, 198, 199 und 221 der Flur 10, Gemarkung Eichwalde, wie in der Anlage 1 dargestellt.



Lage in der Gemeinde



Geltungsbereich: Gemarkung Eichwalde, Flur 10
Flurstücke: 46, 47, 48, 53, 54, 55, 67, 70, 71, 189, 190, 191, 196, 197, 198, 199 und 221

Gemeinde Eichwalde



Bebauungsplan BP Nr. 23 "Gewerbegebiet"

Lage in der Gemeinde und Geltungsbereich
als Anlage zum Aufstellungsbeschluss
zum ergänzenden Verfahren nach § 214 Abs. 4 BauGB unmaßstäblich

September 2014

Dipl.-Ing. Stefan Bolck, Büro für Stadt - Dorf - und Freiraumplanung



Ende des amtlichen Bekanntmachungsteils



Nichtamtlicher Bekanntmachungsteil

A U F R U F !

zur Haus- und Straßensammlung 2014

Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge e.V.

Landesverband Brandenburg

November 2014

Liebe Brandenburgerinnen und Brandenburger,

dank Ihrer Spenden konnte der Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge e.V. auch in diesem Jahr wieder seiner Arbeit, wie die Ermittlung von Schicksalen, dem Bau und der Pflege von Kriegsgräberstätten, Umbettungen im In- und Ausland sowie der vielschichtigen Versöhnung zwischen den Völkern Europas nachgehen. Diese Aufgaben sind auch 100 Jahre nach dem Beginn des Ersten Weltkrieges noch nicht abgeschlossen.

Der Volksbund in Brandenburg ist seit 2013 in der Bildungs- und Begegnungsstätte in Halbe tätig. Durch die unmittelbare Nähe zum dortigen Waldfriedhof mit seinen ca. 25.000 Opfern von Krieg und Gewaltherrschaft ist es möglich, den jährlich Tausenden Besuchern aller Generationen zu verdeutlichen, warum Freiheit, Recht und Frieden die kostbarsten Werte unserer heutigen Gesellschaft sind und bleiben müssen.

In den internationalen Jugendbegegnungen des Volksbundes auf den Kriegsgräberstätten im In- und Ausland haben sich Jugendliche aus ganz Europa an den Gräbern ihrer Großeltern kennen gelernt und derer gedacht, die nicht die Chance besaßen, ein friedliches Europa erleben zu dürfen.

Der ehrenamtlich getragene Volksbund ist Ausdruck eines Engagements, welches das Erinnern in die Zukunft trägt. Darin verbirgt sich die Hoffnung und Forderung:

Nie wieder Krieg!

Liebe Brandenburgerinnen und Brandenburger,

um das humanitäre Werk des Volksbundes bei uns und in der Welt auch 2015 fortsetzen zu können, benötigen wir Ihre Hilfe. Wir bitten Sie herzlich, unserem Aufruf zu folgen. Mit Ihren Spenden tragen Sie dazu bei, dass Krieg, Gewalt, Rassismus und Fremdenfeindlichkeit in Brandenburg keine Chance erhalten.

gez. Gunter Fritsch

Präsident des Landtages Brandenburg

Landesvorsitzender

gez. Dr. Dietmar Woidke

Ministerpräsident des Landes Brandenburg

Schirmherr

Informationen und Mitteilungen

IMPRESSUM

Herausgeber: Gemeinde Eichwalde, Grünauer Straße 49, 15732 Eichwalde
Tel.: 030/ 67502 - 0 / Fax: 030/ 67502 - 101

Auflagenhöhe: 500 Exemplare

Bezugsmöglichkeiten: Das Amtsblatt für die Gemeinde Eichwalde ist im Rathaus der Gemeinde Eichwalde, Grünauer Straße 49, 15732 Eichwalde erhältlich. Es kann auch gegen Erstattung der Porto- und Versandkosten einzeln oder im Abonnement unter vorgenannter Adresse bezogen werden. Auf das Erscheinungsdatum wird durch Aushang im Bekanntmachungskasten vor dem Rathaus der Gemeinde Eichwalde, Grünauer Straße 49, 15732 Eichwalde hingewiesen. Zusätzlich ist das Amtsblatt für die Gemeinde Eichwalde im Internet unter www.eichwalde.de abrufbar.